



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0561

Der Oberbürgermeister

V/62-50-16-iw

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.05.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	11.05.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Anhörung zur Neu- und Wiederbestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die Verfügung der Bezirksregierung vom 09.04.2015, 31.2/9216/-St Lev-, die als Anlage zur Vorlage beigefügt ist, wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:
Buchhorn

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW – werden die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, bestellt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie bündelt die Bezirksregierung die Bestellungen des Gutachterausschusses in der Stadt Leverkusen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen sind zum 01.09.2015 wieder- bzw. neu zu bestellen.

Die Bezirksregierung beabsichtigt daher, mit Wirkung vom 01.09.2015 bis 31.08.2020

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Späker

wieder zum Vorsitzenden
sowie

Herrn Dipl.-Ing. Timm Dolenga

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen neu zu bestellen.

Weiterhin ist beabsichtigt für den gleichen Zeitraum

Herrn Dipl.-Ing. Ludwig Hoffmann

und

Herrn Dipl.-Ing. Thomas Merten

zu stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachtern wieder zu bestellen.

Mit Wirkung vom 01.09.2015 bis 31.08.2020 beabsichtigt die Bezirksregierung ebenfalls

Herrn Dipl.-Ing. Peter Kneip

Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Buntenbach

Herrn Dipl.-Kfm. Marco Müller

Herrn Detlev Sczukowski

Herrn Thomas Krings

und

Herrn Dipl.-Ing. Christoph Roth

zu ehrenamtlichen Gutachtern wieder zu bestellen sowie

Herrn Dipl.-Ing. Andreas Kölsch

und

Herrn Dipl.-Ing. Jörg Junker

zu ehrenamtlichen Gutachtern neu zu bestellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag der Bezirksregierung zuzustimmen, da alle neu- und wiederbestellten Personen in der Wertermittlung erfahren sind und über entsprechende Sachkunde verfügen. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen des § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie ferner die Voraussetzungen der §§ 2 – 3 der GAVO NRW.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Vorlage wurde nach Eingang des Schreibens der Bezirksregierung Köln erstellt. Mit Blick auf die erbetene städtische Stellungnahme ist eine Kenntnisnahme durch den Rat am 11.05.15 erforderlich.

Anlage/n:

Beschlussvorlage 2015-0561 Anlage